Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/6/23 7Ob40/77

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 23.06.1977

Norm

KFG 1967 §64 Abs5

Rechtssatz

§ 64 Abs 5 KFG 1967 gewährt den Besitzern ausländischer Lenkerberechtigungen eine Ausnahme von der allgemeinen Verpflichtung, ein Fahrzeug im Inland nur mit einer inländischen Lenkerberechtigung zu lenken. Nach Ablauf der dort genannten Frist fällt diese Privilegierung weg. Es kann daher nicht von einer Schlechterstellung der Ausländer gesprochen werden.

Entscheidungstexte

- 7 Ob 40/77
  Entscheidungstext OGH 23.06.1977 7 Ob 40/77
  Veröff: SZ 50/94 = ZVR 1978/109 S 179

Schlagworte

SW: Auto

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0065527

Dokumentnummer

JJR_19770623_OGH0002_0070OB00040_7700000_003

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at